Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Пятница, 6. Ноября 1859. **№ 127.** **Freitag**, den 6. November 1859.

Ueber Arbeit und Wärme.

(Schluß.)

Wir haben jetzt die Hauptarbeitskräfte, welche uns die Natur darbietet, sämmtlich auf die Wärme zurückgeführt. Leicht gelingt dies auch bei allen anderen Kräften, die nur in geringerem Maße zur nützlichen Verwendung kommen.

Denken wir z. B. an das Pulver, welches ja nicht allein im Kriege zu Zwecken der Zerstörung dient, sondern auch beim Bergbau als Sprengmittel so wichtige Dienste leistet. Ein Hauptbestandtheil des Pulvers ist feinzerstoßene Kohle, und wir haben gesehen, wie dieselbe eine bedeutende Menge Sonnenwärme enthält. Wird das Pulver entzündet, so verwandelt sich die Kohle in Kohlensäure; ebenso nehmen die anderen Bestandtheile dieses Zündstoffs, Schwefel und Salpeter, luftförmige Gestalt an, und indem sie dadurch ihr Volumen in's Ungeheure vergrößern, üben sie die zur Verwendung kommende treibende oder sprengende Kraft aus.

In jedem Falle ist also auch hier die in der Kohle eingeschlossene Sonnenwärme in Arbeit verwandelt worden.

Es bleiben uns jetzt noch die Thier- und Menschenkräfte zur Untersuchung übrig. Doch diese verdienen wohl einen neuen Abschnitt.

Die Arbeit der Thiere und Menschen, und ihr Verhältniß zur todten Natur.

Wir haben schon im Anfange dieser Betrachtungen gesagt, daß wir mit derjenigen Arbeit, welche sich auf die Wärme zurückführen läßt, immer nur materielle Arbeit meinen. Wir brauchen also keinen Menschen um Entschuldigung zu bitten, wenn wir seine Thätigkeit von der der Thiere gar nicht unterscheiden. Der Unterschied zwischen der Arbeit Beider beruht eben im Geistigen.

Inwiefern und ob das Thier auch einen Theil geistiger Arbeit zu verrichten im Stande ist, davon haben wir in einem frühern Abschnitte Gelegenheit gehabt. Wie dem aber auch sei, in Bezug auf rein materielle Arbeit ist zwischen Mensch, Thier und Maschine selbst nicht einmal ein Unterschied zu machen.

In diesem Abschnitte sehen wir ohne Mitleiden ein Thier oder einen Menschen vor Ermüdung bei seiner Arbeit dahinsinken. Wir lassen Beide ausruhen aus eben dem Grunde, wie man etwa dem Kessel einer Dampfmaschine Zeit läßt zur Abkühlung, wenn die zu große Hitze uns bedenklich wird.

Wir geben dem Pferde, dem Ochsen nach der Arbeit zu fressen; wir bezahlen dem Arbeiter seinen Lohn, durch welchen er sich ernährt, und fühlen nichts Anderes dabei, als wenn wir unter unsern Maschinenkessel neue Kohlen legen. Stirbt uns ein Pferd während der Arbeit durch allzugroße Anstrengungen, so ist das ebenso, als wenn ein Maschinenkessel geplatzt wäre: wir lassen einen neuen machen, d. h. wir kaufen ein anderes Pferd.

Aber so hartherzig, so erbarmungslos, so unmenschlich wollen wir nur in diesem Abschnitte sein, um uns im nächsten wieder den edleren Gefühlen der Menschlichkeit mit Muße hingeben zu können.

Damit ein Mensch, — Alles, was wir jetzt sagen, wird sich selbstverständlich auf die Thierwelt beziehen, — damit ein Mensch zur Arbeit tüchtig sei, muß er durch Speise und Trank seinen Körper erhalten. Speise und Trank aber entnimmt der Mensch aus der Pflanzenwelt, denn thierische Speise ist nur veränderte Pflanzennahrung.

Rindfleisch z. B. können wir nicht haben, ohne vorher das Rind selbst zu ernähren, und dieses genießt nur Pflanzenkost. Der Körper des Ochsen ist also, in diesem Sinne genommen, eine Art Küche, worin Gras und Heu, die dem Menschen nicht besonders munden und ihm auch nicht wohl bekommen würden, auf's schmackhafteste zubereitet, in der Gestalt von Roastbeef, Rindszunge, Fromage de Brie oder auch in weniger anspruchsvoller, aber nicht weniger willkommener Gestalt auf unsern Tisch gebracht werden.

Ist das Thier, welches wir genießen, selbst kein Pflanzenfresser, also ein Raubthier, so genießen doch die von ihm verzehrten Geschöpfe Pflanzenkost, und diese hat eben nur zwei oder mehre Küchen zu durchwandern. Uebrigens genießen wir dergleichen doppelt bereitete Kost nur selten, wahrscheinlich weil viele Köche den Brei verderben.

Nun zeigen chemische Betrachtungen, daß unsere Speisen in zwei Bestandtheile von ganz verschiedenem Nutzen zerfallen. Der eine Theil nämlich ist stickstoffhaltig. Zu demselben gehört hauptsächlich das in fast allen Speisen enthaltene Eiweiß, und dieses dient namentlich dazu, die in fortwährender Wandelung begriffenen Theilchen des Körpers durch neue zu ersetzen, dem Wachsthum, der Kräftigung desselben das neue Material zu geben. Dieses immer stattfindende Ausscheiden von Bestandtheilen des Körpers, und der Ersatz derselben durch neue mittels der eingenommenen Nahrung heißt Stoffwechsel, und — da wir doch solche Vergleiche mit Maschinen zu machen genöthigt sind, — bedeutet ungefähr das Nämliche, wie das Ausbessern einer Maschine, die durch die Arbeit stark mitgenommen wird. Nur sorgt dort die Natur fort-

während und in höchst sonderbarer Weise für die Ausbesserung.

Ganz gut verträgt es sich mit diesem Vergleiche, daß bei älteren Personen, deren Körper geringere Arbeit verrichtet, auch der Stoffwechsel verzögert wird. — Ein krankhafter Zustand, in welchem mehr Körperbestandtheile ausgeschieden, als durch die Nahrung zugeführt werden, wird Auszehrung genannt. Der Mensch gleicht dabei einer Maschine, die nicht gehörig reparirt wird, also ihrem allmähligen Untergange entgegengeht.

Zur Erhaltung des Körpers gehört aber außer dem regelmäßigen Stoffwechsel auch ein gewisser Grad von Wärme. Wir wissen, daß dieselbe bei dem Menschen und dem Säugethiere 30 Grad R., bei den Vögeln noch mehr beträgt.

Diese Wärme ist die Ursache der Arbeitskraft des Menschen und des Thieres. Sie wird erhalten durch einen fortwährenden Verbrennungsproceß, der in den Lungen mittels des Athmens vor sich geht, und bei dieser Verbrennung dient als Heizmaterial der andere größere Bestandtheil der Speisen, welcher keinen Stickstoff enthält. Solche Speisebestandtheile sind z. B. Zucker, Stärkemehl und Fett.

Diese Nahrungsmittel sind also an sich nicht vermögend, die Körper zu erhalten; ihr ausschließlicher Genuß würde den Hungertod bewirken. Dagegen thun sie dieselben Dienste wie die Kohlen, welche man unter einen Maschinenkessel legt. Sie enthalten nämlich einen großen Theil der Kohle, und mithin ein entsprechendes Quantum gebundener Sonnenwärme.

Durch den Verdauungsproceß werden diese Nahrungsmittel aufgelöst dem Blute, und mit demselben durch den Kreislauf des Blutes den Lungen zugeführt. Durch den Athmungsproceß gelangt die darin enthaltene Kohle zur Verbindung mit atmosphärischer Luft, also auch mit dem Sauerstoff derselben, und verwandelt sich in Kohlensäure, unterliegt also einer — freilich langsamen — Verbrennung, bei welcher sie sich in Kohlensäure verwandelt.

Wir haben nämlich schon öfter gesehen, daß die in der Kohle gebundene Wärme bei der Verwandelung in Kohlensäure frei wird, und hierdurch wird dem Körper die nöthige Wärme zugeführt.

Wenn wir also in der Einleitung sagten, daß der Arbeiter seinen Lohn zum Theil an die Sonne abtrete, so will dies sagen, daß er ihn zum Ankauf kohlenhaltiger Nahrungsmittel verwenden muß, mit welchen er die eingeschlossenen, zur Wärmebildung nöthigen Sonnenstrahlen zu sich nimmt.

Diese Wärme aber bildet das Arbeitscapital des Menschen, die bei jeder Muskelbewegung verwendet und durch Athmen, d. h. durch Verbrennung der Kohlennahrung ersetzt wird. Ermüdung tritt ein, wenn es an Heizstoff gebricht, und derselbe muß dann durch den Blutumlauf den Lungen wieder zugeführt werden. Ein großer Theil der Arbeit, welche ein Mensch verrichtet, kommt nur ihm selbst zu Gute; z. B. die Arbeit der Füße während des Spazierengehens.

Die Menschen, welche viel Arbeit zu verrichten haben, werden natürlich eine größere Menge Nahrungsmittel, namentlich solcher, die zur Heizung dienen, nöthig haben. Ganz ohne Arbeit ist Niemand, mag dieselbe auch nicht zu nützlicher Verwendung kommen. Selbst der ganz geschäftslose Stutzer muß außer beim Spazierengehen, auch bei seiner Toilette, vielleicht bei der täglich vorzunehmenden Erneuerung der Falte seines Panamahutes, ein gutes Theil Arbeit aufwenden, bedarf aber immer nur einer kleinern Menge Heizungsspeisen.

Dagegen ist bei seinem zartern Körperbau der Stoffwechsel ein ziemlich bedeutender, und daher die Consumtion an stickstoffhaltigen Speisen keine geringe.

Wenn wir den Arbeiter mit einem Maschinenkessel vergleichen, der, stark gebaut, nicht leicht zerbricht, aber behufs der nützlichen Verwendung eine starke Glut aushalten muß, so gleicht der Stutzer vielleicht dem aus dünnem Metall angefertigten Theekessel, der nur geringes Heizmaterial bedarf, aber leicht dem Zerbrechen ausgesetzt ist.

Kleinere Mittheilungen.

Durch vergleichende Versuche hat sich ein günstiger Einfluß der Drainage auf den Kartoffelbau herausgestellt. Erwiesenermaßen waren nämlich die Kartoffeln stets um so weniger von der Krankheit befallen, je weiter sie um die Zeit des Jahres, wo das Uebel sich überhaupt erst zu entwickeln beginnt, bereits in der Ausbildung vorgeschritten sind. Eben das Drainiren der Felder gewährt aber die Möglichkeit, sie früher auf den zum Widerstande gegen die Krankheit erforderlichen Ausbildungszustand zu bringen, weil im Frühjahr überall der so entwässerte Boden 2—4 Wochen früher bestellt werden kann. Ferner ist nicht zu bezweifeln, daß die Ursache der Kartoffelkrankheit auf plötzlich eintretender Stockung der pflanzlichen Säfte in Folge atmosphärischer Einflüsse beruht, also gleichsam ein beginnendes Ersticken des Krautes und der Knollen ist. Mithin ist auch deshalb ein günstiger Einfluß der Drainage zu hoffen, weil die zu ihr verwendeten thönernen Röhren mindestens eben soviel dafür thun, den Boden zu durchlüften, wie dazu, das Uebermaß von aufgestauter Feuchtigkeit aufzusaugen und zu entfernen. Nach einem Bericht des Hauptvereins ostpreußischer Landwirthe haben sich diese Voraussetzungen auf sehr erfreuliche Weise bewährt. Nach im Jahre 1853 angestellten comparativen Versuchen gab drainirtes Land einen doppelt so hohen Ertrag, als undrainirtes von fast gleicher Beschaffenheit, obwohl die Witterung sehr ungünstig war.

(Preuß. Corresp.)

* * *

Welche Größe wird das Pferd erreichen? Um zu ermitteln, wie viel ein 2jähriges Füllen noch wachsen werde d. h. wie groß dasselbe, wenn vollkommen ausgewachsen, sein werde, legt man das eine Ende eines Meßbandes auf die Mitte des Fesselgelenkes des Vorderfußes desselben und mißt nun an der inneren Seite des Fußes bis zur Brust hinauf und zwar bis soweit, wo das Blatt eine Spitze oder Ecke bildet. Hat man dieses Maß, so hält man das obere Ende des Bandes an dem bezeichneten Ort fest, hebt das untere in die Höhe bis auf den Wiederrist hinaus, und kann, falls die Messung dann, wenn das Füllen 2 Jahr alt ist, und dabei richtig und genau ausgeführt wird, sicher sein, daß das Füllen bis zu seiner vollkommnen Ausbildung noch um eben so viel wächst, als das Maß über den Wiederrist hinausragt.

(Prakt. Wochenbl.)

Blumenzwiebel im Winter in der Stube zu ziehen. Man füllt ein Glas, dessen Mündung so beschaffen ist, daß eine Blumenzwiebel nur zur Hälfte hineingeht, zu Anfangs November mit Regenwasser, legt die Zwiebel oben in den Hals des Glases, so daß sie das Wasser nicht berührt, sondern zwischen ihr und demselben etwa ein Finger breit Raum bleibt. Man stellt dann das Glas an das Fenster oder in besonders dazu eingerichtete Erker, oder am vortheilhaftesten in den innern Raum eines Doppelfensters, wo die allzu heiße Stubenluft ebenso wenig, als die Kälte von Außen eindringen kann, und besonders zur Mittagszeit oder wenn die Sonne hineinscheint, etwas Luft oberhalb gegeben werden kann. Die Wurzeln werden bald aus der Zwiebel heraus in das unten befindliche Wasser treten und 3—4 Wochen wird man aus dem Keime Blüthen erhalten. Das Wasser muß von Zeit zu Zeit durch frisches, welches man eine Stunde ungefähr in der Stube stehen läßt, damit es die Temperatur derselben annimmt, ergänzt werden.

* * *

Das Blühen der Blumenzwiebelgewächse in Gläsern und Blumentöpfen zu beschleunigen. In 2 Pfd. Regenwasser löse man 10 Loth Salpeter, 4 Loth Kochsalz und 2 Loth Zucker bei gelinder Wärme auf, lasse die Lösung erkalten und gebrauche diese Flüssigkeit auf folgende Weise: Blumenzwiebeln, deren Wachsthum in mit bloßem Wasser gefüllten Gläsern vor sich gehen soll, oder Gewächse die in Töpfen gezogen werden, erhalten täglich als Ersatz des verdunsteten Wassers, eine kleine Quantität von vorstehender Lösung, und zwar entweder durch Nachfüllen des Wassers in die Blumengläser, oder durch Begießen der Erde in den Töpfen, oder endlich in die Untersetzschalen.

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
1893	Russ. Brk. „Riga"	Kallning	Terravechia	Salz	Schröder & Co.
1894	Engl. Dampf. „Arctic"	Rayner	Hull	Güter	Helmſ. u. Grimm

Ausgegangene Schiffe: 1781. Angekommene Strusen: 790.

In Pernau:

100	Russ. „Activ"	Müller	Stettin	Mrſte. u. Wolle	J. Jacke & Co.
101	Preuß. „Ladoga"	Korsch	Pillau	Ballast	H. D. Schmidt

Schiffe sind abgegangen: 92; im Ansegeln: 0.

Telegraphische Depesche.

Bolderaa, den 5. November 8 Uhr 5 Minuten Morgens. Bei 7° Kälte sind alle stehenden Gewässer festgefroren.

Girard.

Bekanntmachungen.

Mittelst Bekanntmachung in der Livländischen Gouvernements-Zeitung Nr. 80, vom 16. Juli 1856 ist zur Kenntniß derer, die es angeht, gebracht worden, daß zur Erleichterung der Behörden und beamteten Personen, so wie zur Bequemlichkeit des Publicums in den Kreisstädten Wolmar, Fellin und Arensburg in den Canzelleien der resp. Magisträte **Depots für in Vorrath angelegte Drucksachen** der Gouvernements-Druckerei eingerichtet worden, und daß in den genannten Canzelleien auch Bestellungen auf neue und litographirte Arbeiten jeglicher Art, sowol von Behörden und beamteten Personen, als auch von Privatpersonen entgegengenommen und besorgt werden. Gegenwärtig ist auf mehrfachen Wunsch auch in **Wenden ein solches Depot für Druck- und lithographische Arbeiten eingerichtet worden,** und zwar in der Canzellei des Wendenschen Raths, woselbst fortan auf Verlangen nicht nur alle beim Zeitungstische der Livländischen Gouvernements-Regierung vorräthigen Blanquet-Gattungen zu haben sein werden, sondern ebenso auch Bestellungen auf jeglicher Art von typographischen und lithographischen Arbeiten gemacht werden können; was desmittelst zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird. 1

Перемѣна Квартиры.

Извѣщая почтеннѣйшую публику о томъ, что модной свой магазинъ перенесла изъ Купеческой улицы дома Нум. 5 въ большую Песочную улицу домъ Нум. 3, покорнѣйше прошу по прежнему почтить меня своими заказами.

I. Э. Вагнеръ. 1

Angekommene Fremde.

Den 4. November 1859.

Stadt London. Hr. dimitt. Major v. Truchotschow von St. Petersburg; HH. Kaufleute Moser, Mekenstadt nebst Gattin und J. und E. Oppenheim aus dem Auslande.

St. Petersburger Hôtel. Frau v. Rautenfeldt aus Livland; Hr. Coll.-Rath Michalkow nebst Gattin und Frau Gutsbesitzerin Alexejewa aus dem Auslande.

Hôtel du Nord. HH. Kaufleute Higgenson, Harratt und Baraudon aus dem Auslande; Hr. Kaufmann Hall von St. Petersburg; HH. Kaufleute Schmidt und Seyfert aus Kurland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 31. October 1859.

	pr. 20 Garnitz.	Ellern- . . pr. Faden	3 30 —		pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud
Buchweizengrütze . .	3 40 60	Fichten-	3 40 —	Flachs, Kron-	44	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	4 —	Grehnen-Brennholz .	— —	„ Wrack-	40	Neshinscher Taback . .	
Gerstengrütze	2 20 50	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs-Dreiband . . .	42	Bettfedern	60 115
Erbsen	2 40 80	½ Brand . .	7½ 8	Livländ. „ . . .	33	Knochen	
	per 100 Pfund	⅔ Brand . .	8¾ 9	Flachshede	—	Pottasche, blaue . . .	
Fr. Roggenmehl . .	1 60 70	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber . . .	—	„ weiße . . .	
Weizenmehl	3 20 60	Reinhanf	—	„ weißer . . .		Säeleinsaat pr. Ton.	8 8½
Kartoffeln pr. Tschet.	1 50 80	Ausschußhanf	—	Seifentalg		Thurmsaat pr. Tscht.	8¼ 8⅝ 9⅜
Butter pr. Pud . .	8 7 60	Paßhanf	—	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔ .	
Heu „ „ . . K.	35 40	„ schwarzer . .		pr. Berkowez von 10 Pud		Hanfsaat 108 ℔ . .	
Stroh „ „ . . „	25 30	Tors		Seife	38	Weizen à 16 Tscherw.	
	pr. Faden	Drujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 „	88 89
Birken-Brennholz . .	4 — —	„ Paßhanf .		Leinöl	34	Roggen à 15 „	— —
Birken- u. Ellern- „ .	— —	„ Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	15½ 16	Hafer à 20 Garz.	1 5 10

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	174	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	31 1/16	S.H.Bc.	
London	3 Monate	—	35⅛	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	366½	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	31.2.N.	3.	4.		
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	107¼	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	pari	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	106	„
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	116
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	96½	„	„	97	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	31.2.N.	3.	4.		
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	101	„	101	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	99¾	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 6. November 1859. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 127. Пятница, 6. Ноября — Freitag, 6. November 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Der Kownosche Edelmann Hippolit Koreßki ist als Canzellist in der Canzellei Sr. Durchlaucht des Herrn Rigaschen Kriegs-Gouverneurs, Liv-, Ehst- und Kurländischen General-Gouverneurs angestellt worden.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 20. October 1859 ist der Candidat der Rechtswissenschaften Eduard Bandau als Canzelleibeamter der Livländischen Gouvernements-Regierung angestellt worden.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 20. October 1859 ist der verabschiedete Collegien-Registrator Heinrich Jaskowsky als Candidat für Polizeiämter angestellt worden.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird hierdurch sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgetragen in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem am 3. November d. J. um 8 Uhr Abends aus dem Arbeitshause zu Alexandershöhe entsprungenen Wolmarschen Bürger-Okladisten Radion Stepanow Kalinkin anzustellen und im Betreffungsfalle denselben unter strenger Wache an den Oberaufseher zu Alexandershöhe abzufertigen.

Signalement: Alter 52 Jahr, Wuchs klein, Gesicht mager und kränklich, Haare hellbraun, Augen grau, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich: besondere Kennzeichen fehlen. — Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einem segelleinenen Hemde, einem Paar grautuchenen Hosen, einem grautuchenen Kamisol, einem Paar Stiefeln und einer Mütze. Nr. 5332.

Публичная продажа имуществъ.

С. Петербургской Губерніи отъ Гдовскаго Уѣзднаго Суда объявляется, что въ ономъ согласно постановленію сего Суда состоявшемуся 31. Августа настоящаго 1859 года, назначено произвести продажу недвижимаго имѣнія принадлежащаго умерш. отставному подпоручику Ларіону Борисову Бѣклешову, состоящаго С. Петербургской Губерніи, Гдовскаго уѣзда, въ 1. станѣ заключающагося въ пустошахъ: Юхново, Заилья а по крестьянскому званію Борокъ, и части пустоши Заугинцы Наровской губы, въ коихъ количество земли, въ первой строеваго и дровянаго лѣсу 132 дес. 240 саж. и подъ большою столбовою дорогою 14 дес. 2150 саж., всего во всей окружной межѣ удобной и неудобной земли 147 дес., а за исключеніемъ неудобныхъ мѣстъ одной удобной 132 дес. 250 саж., а въ другой земли пахатной 3 дес. 600 саж., лугу съ кустарникомъ 1 дес. 500 саж., Лугу мокраго съ кустарникомъ 3 дес. 2200 саж., перелогу 5 дес. 2100 саж., кустарнику 5 дес. 400 саж., кустарнику по бору 2110 саж., мѣшаннаго дровянаго поболоту 7 дес. 1700 саж., сосноваго дровянаго побору 6 дес. 1900 саж., сосноваго дровянаго и строеваго лѣсу побору 4 дес. 1800 саж., сосноваго дровянаго лѣсу поболоту 4 дес. 2000 саж. и чистаго моховаго болота 15. дес. 2357½ саж.; всего удобной и неудобной земли 60 дес. 757½ саж., а за исключеніемъ неудобныхъ мѣстъ т. е. чистаго моховаго болота, одной удобной 44 дес. 800 саж., каковые пустоши оцѣнены: первая въ 682 руб., а другая въ 231 руб. с. Имѣніе это будетъ продаваться на удовлетвореніе иска Титулярнаго Совѣтника Ивана Елизарова, позакладной совершенной 26. Февраля 1836 года во 2. Департаментѣ С. Петербургской Палаты Гражданскаго Суда въ суммѣ Государственными ассигнаціями 3000 руб. Срокъ торга назначенъ 9. ч. Декабря настоящаго 1859 года съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою. Желающіе купить это имѣніе благоволятъ явиться въ

сей Судъ гдѣ могутъ разсматривать самую, опись и бумаги относящіяся до производства продажи.

Сентября 22. дня 1859 года. 3

* * *

Псковской Губерніи, Новоржевскій Уѣздный Судъ объявляетъ, что согласно постановленія Суда состоявшагося сего года Сентября 23. числа назначается въ продажу съ публичнаго торга недвижимое имѣніе принадлежащее отставному Канцеляристу Ивану Алексѣеву Горностаеву заключающееся въ землѣ состоящей Новоржевскаго уѣзда въ 1. станѣ при погостѣ Бежаницахъ подъ названіемъ 2. части сельца Молокова и Мокрова, всего 10 дес. 1029 саж., съ состоящемъ на этой землѣ двухъ этажнымъ домомъ деревяннаго строенія на фундаментѣ изъ булыжнаго камня, крытымъ тесомъ, домъ этотъ имѣетъ длины 9, а ширины 3 сажени, въ верхнемъ этажѣ двѣ комнаты и сѣни, оконъ 5 съ двойными рамами и стеклами, изъ сѣней на дворъ чуланъ съ дверью и ретирадное мѣсто, въ комнатахъ двѣ печи съ лежанками и чугунными вьюшками, дверей на желѣзныхъ крюкахъ и петляхъ 3, стѣны одной комнаты обшиты старыми шпалерами, и въ нижнемъ этажѣ двѣ комнаты и сѣни, въ нихъ чуланъ, въ одной комнатѣ перегородка, печей кирпичныхъ двѣ съ вьюшками и крышками, въ дверяхъ желѣзныя петли и крюки, 4 окна, 4 двери; при домѣ лавка длиною 2½, шириною 2 саж. 1 арш., крыты тесомъ, 2 амбара 1-й длиною 2½, шириною 2 саж., въ немъ одна дверь съ внутреннимъ замкомъ, и 2-й длиною 2 саж. 1 арш., шириною 2 саж.; два сарая: 1-й длиною 7, шириною 2 саж.; въ немъ ворота распашные, на желѣзныхъ крюкахъ и петляхъ и 2-й длиною 5 и шириною 2 саж. съ дверью, конюшня длиною 3 саж., шириною 2, съ дверью, все это строеніе въ одной связи подъ тесовою крышею, на дворѣ повѣть на 17 столбахъ, съ наружной стороны крыта дранью, длиною 19, шириною 3 саж. и 1 арш., подъ повѣтью хлѣвъ, длиною 2 саж. 2 арш., шириною 2 саж. 1 арш. съ дверью на желѣзныхъ петляхъ, сѣнной сарай длиною 6, шириною 2 саж., крытъ соломою, повѣть длины и ширины 2 саж. 1 арш., крыта соломою, изба съ двумя окнами безъ рамъ, безъ печи, съ дверью, безъ пола, крыта старымъ тесомъ, отдѣльный сарай длиною 8, шириною 3 саж. 2 арш., крытъ тесомъ съ двумя дверями, гумно длиною 9, шириною 3 саж. при немъ рей длиною и шириною 2 саж. 1 арш., крыты соломою, въ гумнѣ двое воротъ съ желѣзными петлями. Баня съ сѣнями, длиною 3 саж. 1 арш., шириною 2 саж.; съ кирпичною печью, крытая тетесомъ, въ саду деревъ: яблоновыхъ 15, и вишневыхъ 8, земля съ находящимися на ней постройками, оцѣнена въ 4503 р. с., описанное имѣніе назначается въ продажу на удовлетвореніе долговъ его Горностаева, а именно: Титулярнаго Совѣтника Князя Александра Михайлова Шаховскаго, по двумъ заемнымъ обязательствамъ 160 руб. с. съ процентами, жены Станціоннаго Смотрителя Вѣры Андрѣевой Комарницкой по заемному письму 150 руб. а зауплатою 50 руб., остальныхъ 100 руб. съ процентами, помѣщику Дмитрію Николаеву Философову по роспискѣ 60 руб., по Указу Псковскаго Губернскаго Правленія отъ 16. Октября 1857 г. за № 8289, за негербовую бумагу 1 руб. 80 коп. и за планъ и межевую книгу на землю его подъ названіемъ 2. части пустоши Молокова 17 руб. 87½ коп. Торгъ будетъ производиться въ присутствіи Новоржевскаго Уѣзднаго Суда на срокъ 10. будущаго Декабря съ 11 часовъ утра съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать бумаги относящіяся до производства продажи въ Новоржевскомъ Уѣздномъ Судѣ.

Октября 12. дня 1859 года. 3

* * *

Псковской Губерніи Великолуцкій Уѣздный Судъ, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 9. Октября 1859 года и на основаніи 2100 ст. X тома 2 части Гражд. зак. изд. 1857 года объявляетъ, что продажа недвижимыхъ имѣній принадлежащихъ Великолуцкимъ мѣщанамъ Кузьмѣ и Андрею Алексѣевымъ Безсоновымъ, изъ нихъ 1. двухъ-этажнаго деревяннаго на каменномъ фундаментѣ ветхаго дома крытаго тесомъ для жительства не удобномъ состоящаго въ г. Великихъ Лукахъ въ 1. части 48 отд. подъ № 1, и состоящаго при немъ деревяннаго флигеля крытаго драныо совсѣми къ оному принадлежностями и мѣстомъ земли, оцѣненнаго въ 50 руб. сер. и послѣднему мѣста земли состоящаго въ

г. Великихъ Лукахъ въ 1. части 67 отд. подъ № 9, съ деревяннымъ флигелемъ крытомъ дранью со всѣми къ оному принадлежностями оцѣненнаго въ 50 руб. с., а также принадлежащаго обще имъ Безсоновымъ каменнаго двухъ-этажнаго не отдѣланнаго дома крытаго тесомъ, состоящаго въ г. Великихъ Лукахъ въ 1. части 2. квартала 68 отд. подъ № 3, со всѣми къ оному принадлежностями и мѣстомъ земли оцѣненнаго въ 250 руб. с., назначенная на срокъ сего 1859 года Декабря 14. числа, — отмѣняется по случаю отстрочки кредиторомъ Безсоновымъ, Коллежскимъ Ассесоромъ Михаиломъ Гавриловымъ Лучаниновымъ взыскиваемыхъ съ нихъ 395 руб. с. на неопредѣленное время. Октября 16. дня 1859 года. 3

* * *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ имѣніи помѣщика Петра Селляво, находящемся въ 3. станѣ Лепельскаго уѣзда, назначенъ аукціонъ 16. Декабря 1859 года, на продажу движимаго имущества, заключающагося въ разнаго рода экипажахъ, рогатомъ скотѣ и хлѣбѣ, оцѣненнаго въ 1316 р. с., на выручку взысканія купца Фогельсона, по обязательству 800 р. с. съ процентами съ 23. Апрѣля 1859 года. Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются, въ назначенный срокъ, на мѣсто аукціона, гдѣ имъ предъявлены будутъ подлинныя опись и бумаги, къ этой продажѣ относящіяся. Октября 6. дня 1859 г. 3

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimittirten Cornets Georg Reinhold Baron Laudon, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit seinem Bruder, dem dimitt. Lieutenant Leo Gustav Friedrich Baron Laudon, am 18. April d. J. abgeschlossenen und am 8. Mai d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 35000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Riga-Wolmarschen Kreise und Burtneckschen Kirchspiele belegene Gut Saulhof sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die Bestimmungen des qu. Kauf-Contracts und die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Saulhof haftenden Pfandbriefsforderung, so wie sämmtlicher Inhaber der auf beregtes Gut ingrossirten und contractlich übernommenen Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind, der oberwähnte, am 8. Mai d. J. corroborirte Kauf-Contract in allen seinen Bestimmungen für rechtskräftig anerkannt und das Gut Saulhof sammt Appertinentien und Inventarium dem dimitt. Cornet Georg Reinhold Baron Laudon, frei von allen nicht entweder ingrossirten oder in dem gedachten Kauf-Contracte ausdrücklich übernommenen Schulden, Verhaftungen und Lasten, erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.
Riga-Schloß, den 13. October 1859.

Nr. 4079. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimitt. Ordnungsrichters Carl Ehrenreich von Gavel, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit den sämmtlichen Intestat-Erben seines verstorbenen Vaters, des weil. Herrn Kreis-Deputirten Ernst von Gavel am 11. Juni d. J. abgeschlossenen und am 20. August d. J. corroborirten Erbtheilungs-Transacts für die Summe von 150,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, zum väterlichen Nachlaß gehörig gewesene, im Dörptschen Kreise und Randenschen Kirchspiele belegene Gut Schloß Randen sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die stattgehabte Transaction, Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Schloß Randen ruhenden Pfandbriefsforderung, sowie der Inhaber der sonstigen ingrossirten und transactlich übernommenen Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs

Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Schloß Randen sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Ordnungsrichter Carl Ehrenreich von Gavel erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 4199.

Riga-Schloß, den 16. October 1859. 1

Bekanntmachungen.

Die Eigenthümer nachstehender Sachen, als: 1 Stückes getheerten Leinwands, 1 Wagenschlüssels, mehrer Bünde Flachs, 1 Schaafspelzes, 1 Eisenstange, 1 Bandes des illustr. Familien-Journals, Pferde-Geschirren, 1 Felleisens, ꝛc. und 16 Rbl. S. in Creditscheinen, — werden von der Rigaschen Polizei-Verwaltung hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato zu melden.

Riga den 31. October 1859. 3

Immobilien-Verkäufe.

Am 26. November d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlaß des weiland Schuhmachermeisters Adolph George Strickmann gehörige, allhier in der Moskauer Vorstadt an der Neustraße sub Pol.-Nr. 200 belegene, Wohnhaus sammt allen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga, Rathhaus den 29. October 1859.

Carl Anton Schroeder.
Waisen-Buchhalter. 3

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogtei-Gerichts werden Montag den 9. November 1859 und an den folgenden Tagen um 4 Uhr (Mittwochs und Freitags nicht) Mode-Waaren, bestehend in Tüll, Mousseline, Broderien, Halb-Battist, Tüll-Tücher, Spitzen, Mantillen und Tüchern, seidenen Schleiern, Zwirn, baumwollenen Spitzen, Blonden ꝛc., auch verschiedene Möbeln, Pelze, eine Parthie Rollgarn, Teppiche, 1 Flügel, 2 neue Mahagoni-Betten, 1 großer Kronleuchter mit 22 Leuchtern, 1 kleiner Kronleuchter; gebrauchte Damen-Kleidungsstücke aller Art, Wäsche, Tücher und verschiedene andere Sachen — im Auctions-Locale, Marstallstraße Nr. 4 gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing.
Stadt-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Land-Vogtei-Gerichts wird Dienstag den 10. November um 10 Uhr verschiedenes Holz, worunter Zaunpfosten, Zaunbretter ꝛc. auf Sassenhof, ehemaliges Höfchen von Besbardis Nr. 15, hinter Löwitz's Höfchen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing.
Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das P.-B.-B. der Perebradskischen Meschtschanka Praskowja Grafimowa vom 20. September 1859, giltig bis zum 23. Juli 1860.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Maschinenbauer Carl Reinhold Marschner, 3

August Wollenhagen, Auguste Drabe geb. Voigt nebst Sohn Heinrich, Steinsetzermeister Julius Lorenz Ernotte, 2

Georg Friedrich Harmsen, Nagelschmiedemeistersfrau Juliana Ziepert, Tischlergesell Richard Jones, 1

nach dem Auslande.

Wittwe Amalie Catharina Trambach nebst Kindern, Wasil Jwanow Siselew, Alexander Karlow Snarski, Abram Manowitsch Axionzow, Gesell Georg Ludwig Aßmus, Stefan Andrejew Schelegow, Kalmann Springenfeld, Johann Littenowitz nebst Frau, Carl Heinrich Kern, Foma Titow Chromow, Charlotte Wilhelmine Auguste Walter, Grigor Jegorow Kononow, Jwan Kitow, Appolonia Pauline Lauride Strawinsky,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.
Aelterer Secretair: A. Blumenbach.